

GZO AG Spital Wetzikon; Erhöhung Aktienkapital infolge Fehlbetrag Gemeinde Bubikon; Kreditgenehmigung z. Hd. der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2026

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1. Am 30. November 2025 haben die Stimmberechtigten der Aktionärsgemeinden über die notwendige Kapitalerhöhung von insgesamt 50 Mio. Franken zur Sanierung des GZO abgestimmt. 11 von 12 Vertragsgemeinden waren damit einverstanden, ausser die Gemeinde Bubikon. Die so entstandene Finanzlücke von 3.12 Mio. Franken gilt es zu schliessen. Der Fehlbetrag soll unter den verbleibenden Aktionärsgemeinden gemäss Aktienanteilen wiederum aufgeteilt werden. Unser Betrag beläuft sich auf mindestens CHF 225'000.00. Um die nötige Flexibilität zu gewährleisten, beantragt der Gemeinderat einen Kredit von CHF 300'000.00.

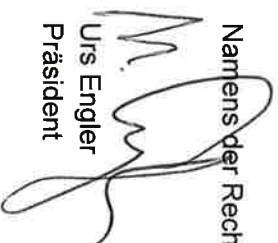
Die Rechnungsprüfungskommission hat die Unterlagen betreffend die Erhöhung des Aktienkapitals infolge Fehlbetrags der Gemeinde Bubikon für die GZO AG Spital Wetzikon z. Hd. der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2026 geprüft.

Der Kreditbetrag beträgt:

CHF 300'000.00

2. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2026 die Erhöhung des Aktienkapitals infolge Fehlbetrags der Gemeinde Bubikon für die GZO AG Spital Wetzikon zu genehmigen.

8635 Dürnten, 15. April 2026


Namens der Rechnungsprüfungskommission
Urs Engler
Präsident


Peter Edelbauer
Aktuar